

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/656-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 01.06.2006

Az.: bur-se

Beschlussvorlage – öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|----------------------------|------------|
| 1. | Haupt- und Finanzausschuss | 21.06.2006 |
| 2. | Rat der Stadt Bergkamen | 22.06.2006 |
| 3. | | |
| 4. | | |

Betreff:

1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

| | |
|-------------------|--|
| Der Bürgermeister | |
| Schäfer | |

| | | |
|------------|------------------|---------------------|
| Amtsleiter | Sachbearbeiterin | Sichtvermerk StA 30 |
| Turk | Burghardt | Roreger |

Sachdarstellung:

Mit Ratsbeschluss vom 10.11.2005, Vorlage 9/404-00, wurde zum 01.01.2006 der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) gegründet. Dieser nimmt zum 01.07.2006 das operative Abfuhrgeschäft für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Bergkamen auf.

Im Rahmen der Beschlussfassung des Rates vom 09.02.2006, Vorlage 9/509-00, wurde für das Haushaltsjahr 2006 für die Abfuhr von Sperrmüll die bisher erhobene Gebühr in Höhe von 20 € für bis zu drei Kubikmeter nicht verändert. Diese Gebühr ist unter der Tarifstelle 24 im Gebührentarif der Verwaltungsgebührensatzung vom 20.02.2006 zu finden.

Neben der normalen Sperrmüllabfuhr können von Seiten des EBB weitere Serviceleistungen verwirklicht werden, die die bisher mit der Sperrmüllabfuhr beauftragte Firma Remondis nicht erbracht hat:

72 Stunden-Schnellservice

Gegen eine zusätzliche Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 € soll die Sperrmüllabfuhr innerhalb von 72 Stunden nach der Beantragung erfolgen.

Vergleichbare Dienstleistungen werden von der Stadt Hamm (15 €), WBL Lünen (15 €) und EDG Dortmund (40 €) angeboten.

Vollservice

Für Bürgerinnen und Bürger, die auf Grund körperlicher oder sonstiger Gründe nicht in der Lage sind, den Sperrmüll an den Straßenrand zur Abholung zu positionieren, soll der sog. „Vollservice“ angeboten werden; für bis zu drei Kubikmeter Sperrmüllabholung aus der Wohnung / Keller wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 40 € erhoben. Bei größeren Mengen ist eine Erhöhung des vg. Betrages notwendig. Die hierzu erforderliche Kostenkalkulation kann durch Mitarbeiter des EBB erfolgen.

Bei der Stadt Hamm erfolgt immer eine vorherige Begutachtung mit Kostenschätzung (keine Pauschalgebührenfestsetzung). Seitens des EDG Dortmund wird stündlich berechnet (20 € bis zu 30 Minuten / 40 € bis zu einer Stunde).

Die vg. Leistungen bereichern den in der Stadt Bergkamen stetig vorangetriebenen Bürgerservice.

Die Serviceleistungen sind in den Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 20.02.2006, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

